

Werkausschuss:

24.11.2025

Tagesordnungspunkt: 9

Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für das Jahr 2026; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0256/XI

Sachlage:

Auf der Grundlage der aktuellen Ansätze des Wirtschaftsplanes für 2026 und der Erkenntnisse aus den Aufwendungen des laufenden Jahres für die Abfallentsorgung wurden die Leistungen des Eigenbetriebes in der Abfallentsorgung für 2026 neu kalkuliert. Neben der Betrachtung der Entwicklung der Abfallströme und deren voraussehbaren Abfallmengen wurden zwischenzeitlich eingetretene und zu erwartende vertragliche Preisanpassungen im Wirtschaftsplan und der sich hieraus ableitenden Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Unter Beachtung der Vorgaben aus der Rechtsprechung wurden alle Kalkulationsvorgaben und -formeln kritisch überprüft und mit umfangreichem Aufwand von Grund auf überarbeitet. Dies hat zur Folge, dass einzelne Gebührensätze eine höhere prozentuale Steigerung, andere wiederum nur kleinere prozentuale Steigerungen erfahren.

Aus der beigefügten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung sowie aus den Kalkulationserläuterungen sind zum einen die Randbedingungen der Kalkulation ersichtlich, aber auch die Kostenverteilung zu den einzelnen Positionen.

Als wesentliche Kostenbestandteile, welche die Gebührenkalkulation ab dem 01.01.2026 beeinflussen, werden nachfolgend benannt:

Der Mehraufwand gegenüber der Vorperiode beläuft sich auf ca. 1.466.210 €. Davon entfallen auf den Mehraufwand zur Entsorgung des Sperrmülls voraussichtlich ca. 911.200 €, die Personalmehrkosten betragen ca. 423.820 € und die Entsorgungsmehrkosten für Restabfall auf ca. 231.350 €. Dem gegenüber ergaben sich auch Kosteneinsparungen aus diversen Positionen, allerdings nur in Höhe von ca. 100.160 €.

In die Gebührenkalkulation wurde die im Kommunalabgabengesetz geforderte Eigenkapitalverzinsung mit einem Betrag in Höhe von 338.300,00 € berücksichtigt.

Aus den vor genannten Gründen ergibt sich der Vorschlag für eine Gebührenerhöhung, welche sich im Haushaltsbereich wie folgt auswirkt:

	bisherige Gebühr 2025	Gebühr ab 2026
1 Personen-Haushalt	158,70 EUR	167,80 EUR
2-4 Personen-Haushalt	213,80 EUR	226,10 EUR
5 und mehr Personen-Haushalt	271,30 EUR	286,90 EUR

Die Verwaltung schlägt vor, die Abfallentsorgungsgebühren wie in der beigefügten Kalkulation errechnet ab dem 01.01.2026 festzusetzen.

Nach der ständigen Rechtsprechung verschiedener Oberverwaltungsgerichte ist den Entscheidungsgremien des Kreises für ihre Entscheidung zu den Gebührensätzen die komplette Kalkulation vorzulegen und diese insoweit auch zu beschließen. Die Vorlage lediglich von Teilen der Kalkulation führte in den abgehandelten Fällen zur Feststellung der Nichtigkeit der Gebührensatzung mit der Begründung, dass eine Beratung der Gebührenansätze nur dann möglich sei, wenn die Kreisgremien auch in die Lage versetzt werden, die Kalkulation an Hand der ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nachzuvollziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2026 in der von der Werkleitung des Eigenbetriebes errechneten Höhe und Art auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation zu beschließen.
2. Er empfiehlt diesem weiterhin, der Kalkulation 2026 in der vorliegenden Form zuzustimmen und die Gebühren, wie in der Kalkulation dargestellt bzw. auf der Grundlage derselben errechnet, festzusetzen.